

Federführung:
43 - Kultur und Weiterbildung
Produkt:
43.01 Volkshochschule

Datum:
06.11.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Fachausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung (VHS)	21.11.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld		Entscheidung

1. Änderungssatzung zur Satzung der Volkshochschule

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Volkshochschule Coesfeld zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.05.2010 hat die Gemeinde Rosendahl die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule vom 22.12.1975 zum 31.12.2011 fristgerecht gekündigt. Gemäß § 10 Abs. 3 des Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz NRW) ist nach dem Austritt der Gemeinde Rosendahl aus dem gemeinsamen Verbund der Kreis Coesfeld verpflichtet, für das Gebiet der Gemeinde Rosendahl eine Einrichtung der Weiterbildung zu errichten und zu unterhalten. Nach zahlreichen Gesprächen auf Verwaltungsebene zwischen dem Kreis Coesfeld, der Bezirksregierung und der Stadt Coesfeld hat der Kreis Coesfeld die Aufgaben der Weiterbildung für die Gemeinde Rosendahl im Jahre 2012 übernommen. Hierzu wurde am 04.10.2012 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Stadt Coesfeld geschlossen.

In den zurückliegenden Jahren wurden verwaltungsseitig immer wieder Versuche unternommen, die Gemeinde Rosendahl erneut als Partner für einen Volkshochschulverbund Billerbeck – Coesfeld – Nottuln - Rosendahl zu gewinnen. Hierzu hat es in der Vergangenheit auch zahlreiche Gespräche gegeben. Im Herbst 2016 hat Frau Dr. Boland-Theißen nochmals eine Einladung in den Kulturausschuss der Gemeinde Rosendahl genutzt, um für eine gemeinsame Volkshochschule zu werben. Dabei wurde unter anderem die Volkshochschule als Einrichtung vorgestellt, ferner wurde über das Tätigkeitsfeld und möglich Weiterentwicklungen berichtet. Zum Ende des Jahres 2016 wurde seitens der Verwaltung der Gemeinde Rosendahl noch signalisiert, dass neue Verhandlungen mit der Volkshochschule bezüglich eines Beitrittes möglich seien, dass dieses aber von den Haushaltsberatungen des Jahres 2017 abhängig sei.

In der letzten Sitzung dieses Fachausschusses am 25.04.2017 konnte seitens der Verwaltung dann berichtet werden, dass Herr Bürgermeister Gottheil mitgeteilt habe, dass sich die Rosendahler Fraktionen in den Haushaltsgesprächen auf Klausurtagungen und in den politischen Gremien gegen eine erneute Mitgliedschaft ausgesprochen hätten.

Diese Entscheidung scheint nun auf absehbare Zeit endgültig zu sein, so dass es inzwischen notwendig geworden ist, die Satzung der Volkshochschule Coesfeld vom 02.04.2007 anzupassen.

Während die Anpassungen des § 2 aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes notwendig sind, erfolgen die Anpassungen der übrigen Paragraphen, um eine geschlechtergerechte Sprache zu verwenden.

Ein entsprechender Entwurf einer Änderungssatzung ist beigefügt.

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Volkshochschule Coesfeld